

## Preisblatt

**Preise "Sondertarif Erdgas<sup>+BW</sup>" für die Versorgung mit Erdgas**

**aus dem Versorgungsnetz der Bayernwerk Netz GmbH**

**gültig ab 1. April 2024**

<b>Tarif</b>	<b>Grundpreis pro Monat*</b>		<b>Arbeitspreis Erdgas<sup>+</sup></b>			
	Netto	Brutto**)	Netto ohne	Erdgassteuer	Netto inkl.	Brutto**)
	ohne USt.		Erdgassteuer		Erdgassteuer	
	Euro	Euro	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Erdgas <sup>+BW</sup>	6,30	<b>7,50</b>	9,46	0,55	10,01	<b>11,91</b>

\*) jeweils monatlicher Teilbetrag des Jahresbetrages

\*\*) Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer (derzeit 19 %); auf zwei Nachkommastellen gerundet

### **Abgaben und Steuern**

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh, die Netzentgelte, die Bilanzierungsumlage (ab 01.10.2023: 0,000 ct/kWh), die Gasspeicherumlage (ab 01.01.2024: 0,186 Cent/kWh; ab 01.07.2024: 0,250 Cent/kWh), den CO<sub>2</sub>-Preis (2024: 0,816 Cent/kWh) sowie die Konzessionsabgabe in der jeweils gültigen Höhe. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet.

### **Hinweise zur Abrechnung**

Die Abrechnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung".

Der exakte Wärmeinhalt (kWh) des gelieferten Erdgases errechnet sich durch Multiplikation des Betriebsvolumens (m<sup>3</sup>) - gemessen im Gaszähler - mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert. Der Brennwert wird regelmäßig gemessen und drückt den Energieinhalt des Erdgases im Normzustand aus. Der durchschnittliche Brennwert des Erdgases im Normzustand (= Temperatur 0° C, Luftdruck 1013 mbar und trockener Zustand) beträgt derzeit ca. 11,512 kWh/m<sup>3</sup>.

Die Zustandszahl richtet sich nach der Lage der Lieferstelle und berücksichtigt den Gasdruck, die Gastemperatur und den mittleren Luftdruck (Höhenlage) vom versorgten Ort bei der Übergabe.

### **Versorgungsbedingungen**

Es gelten die Vertragsbedingungen des Normsondervertrages Erdgas<sup>+</sup> der Stadtwerke Passau GmbH.

### **Energiesteuergesetz**

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.stadtwerke-passau.de](http://www.stadtwerke-passau.de)